

## Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand: 10/2004

### § 1 Geltungsbereich

Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit. Die Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer.

### § 2 Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen des Kunden werden durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Lieferung der vom Käufer bestellten Ware angenommen.

### § 3 Preise

3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk. Für Verpackung und Versand wird eine Verpackungs- und Portopauschale in Höhe von EURO 4,25 je Lieferung zusätzlich berechnet.

3.2 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Wir können jedoch die Lieferung auch von sofortiger Zahlung abhängig machen.

3.3 Bei Nachnahme und Zahlungen in bar, durch Scheck, Banküberweisung oder Bankeinzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, gewähren wir einen Skonto von 3 %, sofern zum Zeitpunkt der Zahlung keine sonstige fällige Forderung besteht. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei uns. Bei Reparaturen, Instandsetzungen, Ersatzteillieferungen und sonstigen Dienstleistungen gewähren wir keinen Skonto.

3.4 Gem. § 286 III BGB kommt der Käufer auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug.

3.5 Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten die Preise entsprechend der eingetretenen Kostensteigerung zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so hat der Käufer ein Kündigungsrecht.

3.6 Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### § 4 Lieferzeit

4.1 Geraten wir in Verzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

4.2 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

### § 5 Gewährleistung

5.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 15 Monate nach Verkauf an den Endkunden innerhalb der ersten drei Monate ab Lieferscheindatum. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr nach Verkauf an den Endkunden innerhalb von sechs Monaten ab Lieferscheindatum. Der Kunde hat den Verkauf an den Endkunden innerhalb von 14 Tagen zu melden. Andernfalls beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Lieferscheindatum. Ist der Kunde als Verbraucher i. S. v. §474 BGB anzusehen, so beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre.

5.2 Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

5.3 Schlägt die Mangelbeseitigung fehl oder sind wir zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

5.4 Darüber hinausgehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Käufers sind ausgeschlossen.

5.5 Vorstehende Haftungseinschränkungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Käufer wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.

5.6 Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

### § 6 Lieferhindernisse

6.1 Werden wir an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen gehindert, etwa durch Energiemangel, Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrung oder sonstige Fälle höherer Gewalt, und wird die Herstellung oder der Versand der Ware hierdurch verhindert, verzögert oder unwirtschaftlich, so sind wir für die Dauer und den Umfang der eingetretenen Störung von unserer Lieferpflicht frei. Überschreiten die Störungen den Zeitraum von sechs Monaten, sind beide Seiten zum Rücktritt berechtigt.

6.2 Zu Teillieferungen sowie Teilberechnungen sind wir berechtigt, sofern dies für den Käufer im Einzelfall zumutbar ist.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Forderungen, die wir gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z.B. auf Grund von Reparaturen, Ersatzteillieferungen oder sonstigen Leistungen, nachträglich erwerben.

7.2 Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, die in unserem Eigentum stehen, tritt der Käufer schon jetzt zur Sicherung ab.

7.3 Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

### § 8 Schlussbestimmungen

8.1 Erfüllungsort für die Zahlung ist Münster.

8.2 Für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Streitigkeiten ist Münster der Gerichtsstand, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

8.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf.

8.4 Wir sind berechtigt, die im Rahmen der Abwicklung des Vertrags anfallenden Daten elektronisch zu speichern für unsere geschäftlichen Belange zu verwerten.

8.5 Sollte sich eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, berührt dies die Unwirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht.